

## **Schaustellung von Personen (§ 33a GewO)**

### **Welche Unterlagen werden benötigt?**

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33a GewO,
- Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde),
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 3 Monate (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde),
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes,
- zusätzlich bei im Handelsregister eingetragenen Personen / Gesellschaften der Handelsregisterauszug,
- ggf. Miet-/Pachtvertrag,
- Stellungnahme Bauaufsichtsamt

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG) ist für jeden Gesellschafter eine Erlaubnis erforderlich, daher müssen die o. g. Unterlagen (mit Ausnahme Miet-/Pachtvertrag, Stellungnahme Bauaufsichtsamt) von jedem Gesellschafter eingereicht werden.

Bei juristischen Personen (z. B. GmbH, eingetragenen Vereinen) hiervon abweichend:

- Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister von allen gesetzlichen Vertretern (z. B. Geschäftsführer)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister von der juristischen Person (zu beantragen am Sitz des Unternehmens)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der juristischen Person